

Kommission Transplantation

Tätigkeitsbericht 1999

Die Fachkommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer war Ende des Jahres 1995 in Vorbereitung auf das in der Bundesrepublik Deutschland zu erwartende Transplantationsgesetz berufen worden. In der Kommission berieten in der Wahlperiode 1995 - 1999 Experten für Organtransplantation aus Sachsen mit einem Rechtsmediziner, einer Neurologin, einer intensivmedizinisch tätigen Schwester, einem Juristen vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie sowie dem Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Landesverbandes Sachsen der AOK.

Auf der konstituierenden Sitzung der für die Wahlperiode 1999 - 2003 neu berufenen Kommission Transplantation am 14. Oktober 1999 hat sich Prof. Dr. Johann Hauss bereit erklärt, den Vorsitz der Kommission zu übernehmen.

Aufgabe der Kommission ist es, das Transplantationsgesetz bei der Umsetzung in die Praxis zu begleiten und dafür eine Strategie nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft zu entwickeln.

Das „Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen“ (Transplantationsgesetz) vom 5. November 1997 ist am 1. Dezember 1997, § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 sind erst am 1. Dezember 1999 in Kraft getreten.

Damit sind Rechtssicherheit, Transparenz und Kontrollierbarkeit für die Organentnahme nach der erweiterten Zustimmungslösung hergestellt.

Nach Meinung der Fachkommission unterstützt jedoch diese Lösung das Spenderaufkommen nicht ausreichend, während die Widerspruchslösung als die Beste im Sinne der Lebenserhaltung erscheint. Seit der Einführung des Transplantationsgesetzes stehen leider etwa 20 bis 25 % weniger Spenderorgane zur Verfügung als vorher.

Die Zustimmungslösung muss deshalb durch eine ständige verstärkte Aufklärungskampagne begleitet werden.

So konzentrierte sich die Tätigkeit der Fachkommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer auf die Schwerpunkte:

- Förderung des Transplantationsgedankens unter den Ärzten,
- Werbung für die Bereitschaft zur Organspende unter der Bevölkerung,
- Formulierung organisatorischer Möglichkeiten der Entnahme und Verteilung von Organen,
- Anregung von Fortbildungsmaßnahmen.

Probleme in der Transplantationspraxis machen dabei bekanntlich die fehlende Verbreitung des Transplantationsgedankens sowohl unter der Bevölkerung als auch unter der Ärzte- und Schwesternschaft, die unzureichende Bereitschaft zur Organspende und die gerechte Allokation der Organe.

Ein großer Teil der positiven Entwicklung der Organspende in unserem Kammerbereich in den vergangenen Jahren ist dem Engagement der Kommission zuzuschreiben. Der Präsident hatte sich auch, gemeinsam mit den Präsidenten der Landesärztekammern von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern und den Leitern der Transplantationszentren des Mitteldeutschen Transplantationsverbundes, für mehr Gerechtigkeit der Organallokation eingesetzt.

Auf Beschluss der Kommission sowie in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen hatte der Präsident einen Appell im Jahre 1997 an die Chefärzte der Kliniken mit Wach- und Intensivstationen Sachsens und an die dazugehörigen Krankenhausträger gerichtet, jeweils einen Arzt als Transplantationsverantwortlichen zu benennen, der sich explizit um das Problem der Organspende kümmert.

Der Transplantationsverantwortliche soll die besondere Aufmerksamkeit der Schwestern und der Ärzte auf die Transplantation von Organen als eine der modernsten Behandlungsmethoden lenken. Die betreffenden Patienten sollen durch ihn auf den lebenserhaltenden Wert ihrer Organspende hingewiesen und so für ihre Bereitschaft geworben werden. Die Logistik der Organspende wird durch seinen Einsatz optimiert und ihre Akzeptanz in peripheren Krankenhäusern erhöht.

Im Ergebnis dieser Appelle gibt es in Sachsen 23 transplantationsverantwortliche Ärzte in den Kliniken. Diese Vorgehensweise konnte deshalb an die Deutsche Stiftung Organtransplantation auf deren Anfrage hin empfohlen werden.

Zur Verbreitung des Transplantationsgedankens unter allen sächsischen Ärzten hatte der Präsident mehrmals zur Förderung der Transplantationsmedizin im "Ärzteblatt Sachsen" aufgerufen. Darin wurden vor allem die Klinikärzte aufgefordert, ihre Zurückhaltung gegenüber der Transplantationsmedizin aufzugeben und die zusätzliche Belastung durch Aufklärung der potentiellen Spender, durch Meldungen und die Entnahmen selbst nicht zu scheuen, damit Deutschland schnell aus der Rolle des größten Organimporteurs Europas herauskommen kann.

Im Rahmen einer Info-Kampagne zur Organtransplantation hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie unter Mitarbeit der Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer am 26. Juni 1999 eine „Informationsveranstaltung über ethische, rechtliche, medizinische und organisatorische Fragen der Organspende und Organtransplantation“ im Blockhaus in Dresden initiiert.

In der Frage der Öffentlichkeitsarbeit zur Organspende ist eine weitere Zusammenarbeit für das Jahr 2000 vorgesehen.

Für die transplantationsverantwortlichen Ärzte, für die Chefärzte dieser Krankenhäuser Sachsens und für die auf Intensivstationen tätigen Schwestern werden von Experten Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um sie ständig für diese Aufgabe praktisch und psychologisch zu qualifizieren. So wurde am 28. April 1999 die Veranstaltung „Herztransplantation – Indikationen, Ergebnisse“ im fachübergreifenden Fortbildungssemester „Kardiologie“ der Sächsischen Landesärztekammer und am 24. November 1999 die Fortbildung „Lebertransplantationen – Indikationen, Ergebnisse“ im fachübergreifenden Fortbildungssemester „Gastroenterologie“ gestaltet.

Es sind wiederum Fortbildungsveranstaltungen für die transplantationsverantwortlichen Ärzte Sachsens und für die organspendebeauftragten Schwestern im Jahr 2000 vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission waren:

- Begutachtung einer Stellungnahme der Sächsischen Landesärztekammer zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die bei einer Lebendspende einzurichtende Kommission nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes.

Die Sächsische Landesärztekammer hatte eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die bei einer Lebendspende einzurichtende Kommission nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes abzugeben, die von der Juristischen Geschäftsführerin in Zusammenarbeit mit der Kommission Transplantation erarbeitet wurde.

- Aufbau der Kommission Lebendorganspende nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes
§ 8 des Transplantationsgesetzes regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 fordert unter anderem als Voraussetzung für die Organentnahme bei einem Lebenden, dass die nach Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 ist.

Zurzeit wird die Kommission Lebendorganspende nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes an der Sächsischen Landesärztekammer aufgebaut.

Prof. Dr. Heinz Diettrich, Dresden, Präsident in der Wahlperiode 1995 – 1999,
Vorsitzender bis zum 13.10.1999;

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender ab 14. 10. 1999;

Dr. Barbara Gamaleja, Ärztin in der Geschäftsführung
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 8/2000)